

Posener Zeitung.

An die Zeitungsleser.
Beim Ablauf des Isten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr als der oben angelegte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingingen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.
Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr G. Vielesfeld, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 2tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 7 Uhr an ausgeben. Posen, den 15. März 1849.

Bekanntmachung.
Das General-Postamt hat bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt, nachdem das für deklarirte Geldsendungen zu zahlende Porto beträchtlich herabgesetzt worden ist, es im Interesse der Versender von Geldern und werthvollen Gegenständen liegt, den Werth solcher, der Post anvertrauter, Sendungen zu deklariren.

Desen ungeachtet gelangen noch fortwährend Reklamationen wegen angeblich zur Post gelieferter, aber nicht an ihre Adresse gelangter Geldbriefe an das General-Postamt.
Die in Folge solcher Reklamationen angestellten Nachforschungen sind in der Regel erfolglos, weil in vielen Fällen nicht einmal die wirkliche Einlieferung der Briefe und Gelder außer Zweifel gestellt werden kann, überdies auch die Natur des Postdienstes nicht erlaubt, jeden gewöhnlichen Brief mit solcher Sorgfalt zu behandeln, daß dessen Verbleiben nachgewiesen werden könnte. Die Versender von Geldern werden daher wiederholt dringend aufgefordert, den Inhalt solcher Sendungen zu deklariren. Die dafür zu zahlende Gebühr ist im Verhältnis zu dem Werthe der Sendung so mäßig, daß sie gegen die Sicherheit nicht in Betracht kommen kann, welche durch die Deklaration erlangt wird. — Für den Verlust nicht deklarirter Geld- und Werthsendungen wird von der Postverwaltung in keinem Falle Ersatz geleistet. Wer die Deklaration daher unterläßt, hat den für ihn daraus entstehenden Nachtheil selbst zu beschreiben. Berlin, den 9. März 1849.
General-Post-Amt.

Bekanntmachung.
Durch den kürzlich zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Post-Vertrag ist das Porto für die zwischen beiden Ländern zu befördernde Korrespondenz von einem Schilling (10 Sgr.) auf acht Pence (6½ Sgr.) für den einfachen, bis ½ Unze (1 Loth) schweren Brief herabgesetzt worden. Diese Portoverminderung findet auch auf die über England zu befördernden Briefe zwischen Preußen und irgend einem Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika Anwendung. Das diesseits für die gedachte Korrespondenz zu entrichtende Gesamtpporto, welches früher 20 Sgr. betrug, stellt sich hiernach künftig auf 16½ Sgr. für den einfachen Brief.

Der bisherige Frankirungszwang für die in Rede stehende Korrespondenz muß für jetzt noch bestehen bleiben, dergestalt, daß die diesseitigen Korrespondenten hinwärts stets das Porto bis zum amerikanischen Landungshafen, herwärts dagegen das Porto von dem amerikanischen Ausgangshafen ab zu entrichten haben, während die Bezahlung des nordamerikanischen Landportos stets den dortseitigen Korrespondenten anheimfällt.

Coursberichte, Preis-Courante und überhaupt alle Drucksachen unter Kreuzband, welche zwischen Preußen und den nordamerikanischen Freistaaten über England versendet werden, unterliegen nach wie vor dem vollen Briefporto, mit alleiniger Ausnahme der Zeitungen, für welche die bisherigen ermäßigten Sätze unverändert bleiben. Berlin, den 22. März 1849.
General-Post-Amt.

Inland.
Berlin, den 29. März. Se. Majestät der König haben heute Mittag im Schlosse zu Charlottenburg dem bisherigen Kaiserlich Oesterreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen v. Trauttmansdorff-Weinsberg, eine Privat-Audienz zu erteilen und aus dessen Händen das Schreiben Se. Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von dem gedachten Posten abberufen worden ist.

Unmittelbar darauf haben Allerhöchstdieselben den Kaiserlich Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn von Prokesch-Osten, welcher an Stelle des Grafen von Trauttmansdorff zum Kaiserlich Oesterreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt worden ist, zu empfangen und sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Prof. Wiggert zum Direktor des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg zu ernennen.

Dem Oberlehrer Dr. Hornig, an der Ritter Akademie zu Brandenburg, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Dem Justiz-Kommissarius Caspar in Reppen ist die beantragte Verlegung seines Wohnsitzes nach Zielzig gestattet worden.

PC Berlin, den 27. März. Die erste Kammer läßt es sich angelegen sein, mit Vorschlägen praktischer Natur ihrem Berufe, eine Versammlung „praktischer Staatsmänner“ zu sein, getreu

zu bleiben. Der Abgeordnete für Gardelegen ließ es bei seiner Opposition gegen die Verordnungen des Justizministers nicht bewenden, sondern legte mit einer Präzision und Entschlossenheit, die sich unsere deutsche Gesetzgebung zum Vorbild nehmen könnte, eine Gerichtsverfassung und eine Strafprozessordnung vor. Die preussische Gesetzesrevision dauert bereits Jahrzehnde, Leute vollendete in kaum 10 Tagen die Ausarbeitung der umfassendsten Entwürfe. Ihm folgte der Abgeordnete von Daniels mit folgendem Entwurfe über die künftige Einrichtung des höchsten Gerichtshofes:
„Gesetz die Einrichtung des Landestribunals betreffend. Art. 1. Die oberste Gerichtsbarkeit des Königs wird durch das Landestribunal ausgedrückt, welches in seiner Gesamtheit als Staatsgerichtshof in den verfassungsmäßigen Fällen erkennen. Art. 2. Bis zu der Einführung einer, den ganzen Staat umfassenden, gemeinsamen Gesetzgebung theilt sich das Landestribunal mit gesonderten Wirkungskreisen: 1) in den, aus mehreren Senaten bestehenden, Revisions- und Beschwerdeböfen, welcher an die Stelle des Geheimen Obergerichtes tritt; 2) in den rheinischen Cassationshof, welcher die Verordnungen des bisherigen Revisions- und Cassationshofes für den Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes übernimmt, und ausschließlich und gesetzmäßig aus, in den rheinischen Rechten zur Ausübung des Richteramtes befähigten Mitgliedern, bestehen muß; 3) in das Ober-Appellationsgericht für den Bezirk des Justiz-Senats zu Greifswalde, in welchem zugleich die Mitglieder des rheinischen Cassationshofes Sitz haben; 4) in den Competenzgerichtshof, mit den in dem Gesetze vom 8. April 1847 bestimmten Verordnungen, bestehend aus einem eigenen Präsidenten, aus sechs Mitgliedern der andern Höfe, welche von Jahr zu Jahr zu bestimmen sind, und aus vier, zum höheren Richteramt befähigten, Verwaltungsbeamten, welche das Staatsministerium auf die Dauer von drei Jahren zu bestimmen hat. Art. 3. Gutachten in Gesetzgebungsangelegenheiten erstattet das Landestribunal als Gesamtheit. Art. 4. Das Landestribunal hat seinen Sitz zu Berlin. Die Zahl und das Verhältnis der Mitglieder werden durch das Ausführungsgesetz bestimmt.“

CC Berlin, den 28. März. Die Indignation über Simon, Temme und die übrigen Preuss. Deputirten in Frankfurt, welche den Sturz des Welckerschen Antrages herbeigeführt haben, ist hier sehr groß, fast noch größer, als der dadurch herausbeschworene Haß gegen Oesterreich.
— Ein Gerücht will wissen, daß in der Umgegend von Riga eine bedeutende Revolution ausgebrochen, die wohl eine rückgängige Bewegung der russischen Truppen zur Folge haben würde.
— Nach den bestimmtesten, zuverlässigsten Nachrichten aus Paris ist die Ausrufung Louis Napoleons zum Kaiser so durch das ganze Land vorbereitet, daß dieser Akt binnen wenigen Wochen erwartet werden kann. Alle Parteien, mit Ausnahme der Nothen, haben sich darüber geeinigt.
Berlin, den 29. März. Für die Beurtheilung des jetzigen Ministeriums in seiner Stellung zur Deutschen Sache müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß der Graf v. Arnim für seine Politik keinesweges die Zustimmung der anderen Minister hat, welche im Gegentheil die Note vom 10. März entschieden gemißbilligt, aber durch ihre solidarische Stellung verpflichtet waren, diesen Bruch im Innern des Ministeriums selbst vor den Kammern zu verschweigen. Daher die Verschiedenheit der Erklärungen der übrigen Minister vor den Abtheilungen, mit welchen Herr v. Vincke sich einverstanden aussprach, und ihres öffentlichen Auftretens.
— Gestern wurde hier viel von wichtigen Papieren gesprochen, welche ein klares Licht auf die Oesterreichischen Umtriebe gegen die Deutsche Einheit, durch Hr. v. Schmerling, werfen, und die zur Kenntniß mehrerer einflußreicher Segner desselben in Frankfurt am Main gekommen sind. Sie sollen Entdeckungen enthalten, welche ein längeres Verbleiben des Hr. v. Schmerling in Frankfurt zur Unmöglichkeit machen dürften. Das Auftreten der Abgeordneten Venedey und Künkel steht mit jenen Entdeckungen im Zusammenhang. Wenn es sich jetzt herausstellen wird, daß Oesterreich Deutschland abermals verrathen hat, so werden wohl endlich dem Blindesten und Befangenen die Augen über die Preussische Note vom 10. März aufgehen und unsere Kammern werden dann mit um so größerer Entschiedenheit eine Aenderung in unserem Diplomaten-Personal verlangen.
— Bei der Petitions-Kommission, sagt die „Allg. Ztg.-Corresp.“, in welcher der Abgeordnete Wollheim aus Ohlau Referent ist, sind jetzt gegen 600 Petitionen eingelaufen, deren Mehrzahl sich auf agrarische Verhältnisse bezieht. Hierzu kommen jetzt zahlreiche, welche um Restriktion der Habeas-Corpus-Akte bitten, namentlich insofern, als sie gemeinen Verbrechern in ihrem Hausrechte zu viel Schutz gewähre. — In der ersten Kammer werden in den nächsten Tagen folgende Interpellationen gestellt werden: 1) von Fischer. Derselbe lautet: „Ich fordere das Staatsministerium auf, die hohe Kammer davon in Kenntniß zu setzen, ob und wie weit es für die Auswanderung und die Colonisation der Auswanderer Sorge getragen hat?“ 2) Von Daniels. Derselbe lautet: „Gedenkt das Justizministerium baldigst der Kammer Gesetzentwürfe,

die Vorbereitung zu der Anstellung in dem Justiz-Dienste, die Prüfungen, die Rechtsverhältnisse des Richterstandes und die Ausübung des Sachwalterberufes betreffend, vorzulegen?“

— Das Mitglied der ersten Kammer, Chespräsident v. Forckenbeck, ist vorgestern von einem Schlagflusse getroffen worden. Hr. v. F. lebt noch, sein Aufkommen ist jedoch nach dem Urtheil der Aerzte leider noch zweifelhaft.

— Die Herren v. Gerlach, Stahl, v. Bethmann-Holweg, Geh. Rath v. Mühlner, Geh. Legations-Rath v. Jordan sind gegenwärtig mit Bildung von „Vereinen für innere Mission“ beschäftigt, deren Zweck dahin geht, eine religiös-sittliche Einwirkung auf die nothleidenden Klassen mit Maßregeln zur Abhülfe der materiellen Noth zu verbinden.

— Die Verhandlungen auf dem Kriminalgericht wegen der Ereignisse am 11. Oktober v. J. wurden gestern fortgesetzt, und ist mit der Vernehmung der Belastungszeugen fortgefahren worden. Heute werden die Entlastungszeugen vernommen werden, wonach wir morgen die Plaidoyers des Staatsanwalts und der Verteidiger, so wie der demnächstigen Publikation des Erkenntnisses entgegensehen dürfen.

— In einer der letztvergangenen Nächte sind von dem Friedrich-Werderischen und Dorotheenstädtischen Kirchhofe, in der Chausseest. 77. e., wo schon vor einigen Jahren ähnliche Verbrechen durch einen jungen Mann verübt wurden, von einigen Monumenten Platten von Bronze, Rosetten etc., so wie ein Kreuz und das Portrait von Fichte's Grabmal entwendet worden.

— Der bei der d'Eserschen Hausfuchung genannte Polizeikommissarius Naaf ist zum Polizei-Inspektor in Charlottenburg und der Polizeirath Winkler zum Chef der hiesigen exekutiven Polizei und zum Obersten der Schutzmannschaften ernannt worden.

— Die Linke der zweiten Kammer warf bei dem Loosungssakt der Mitglieder der Deputation, welche Sr. Majestät die Adresse übergeben soll, zum großen Theil leere Zettel in die Urne; es sind auch wirklich in jener Deputation nur 4 oder 5 Mitglieder der linken Seite des Hauses.

— Das Amts-Blatt des königlichen Post-Departements enthält nachstehende Verfügung: Nach einer Bekanntmachung des Finanz-Departements der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein ist die Postverbindung zwischen Schleswig und Dänemark jetzt in der Art unterbrochen, daß von Hadersleben aus nur die nach Dänemark bestimmte Correspondenz durch Vermittelung der Schleswig-Holsteinischen Posten nach Kolding weiterbefördert wird, sämtliche übrige Correspondenzen nach Dänemark aber in Hadersleben zurückbleiben, bis dänischer Seits für deren Abholung Sorge getragen wird. Die Postanstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um bei Abnahme von Fahrpost-Gegegenständen nach Dänemark die Absender auf das bestehende Verhältniß aufmerksam zu machen und denselben mitzutheilen, wie Seitens der Schleswig-Holsteinischen Regierung, und demgemäß auch von Seiten der Preussischen Postverwaltung nicht dafür eingestanden werden könne, daß und wann die Weiterbeförderung der fraglichen Sendungen von Hadersleben an ihren resp. Bestimmungsort erfolge.

— Gestern Abend kamen abermals 2 Bataillone des Sächsischen Infanterie-Regiments „Prinz Georg“ auf der Leipziger Eisenbahn hier an und wurden vom Commandanten General v. Thümen mit einem preussischen Musikkorps, das den Schleswig-Holsteiner Marsch spielte, unter Zulauf einer großen Volksmenge eingeholt. Ihre Fahnen brachten sie nach dem königlichen Schlosse. Heute Morgen sind diese Truppen schon wieder nach Schleswig befördert worden. (V. Z. C.)

— Der Parole-Befehl, den der General von Wrangel in Betreff des zukünftigen Gebrauchs der Waffen unlängst an die hiesige Garnison erließ, wird jetzt dahin interpretirt, daß, wenn darin dem Militair anbefohlen wäre, bei Insultirung oder absichtlicher Dienststörung Seitens des Volks von den Waffen sofort Gebrauch zu machen, sich dies nur auf den Gebrauch des Bajonetts, des Gewehrkolben und des Seitengewehrs, nicht aber auf die Schusswaffe beziehen sollte. Vor einem Angriff mit der letzteren soll, wie bisher, zur Warnung dreimal getrommelt oder ein anderes Signal gegeben werden. (Allg. Z. C.)

Stettin, den 27. März. Der „Ostsee-Ztg. wird aus New-York gemeldet, daß das für Rechnung des Deutschen Reichs gekaufte Amerikanische Dampfboot „United States“ jetzt dort mit Kanonen u. s. w. ausgerüstet wird, und gegen Ende März nach der Nordsee abgehen soll.

Aus Westpreußen, den 27. März. In dem Bezirke des Appellations-Gerichts zu Marienwerder werden 15 Kreiegrichte und zwar zu Marienwerder, Strasburg, Thorn, Culm, Graudenz, Schwes, Conitz, Schlochau, Flatow, Dt. Erone, Marienburg, Elbing, Pr. Stargardt, Danzig und Neustadt eingerichtet und je

drei Kreise erhalten ein Schwurgericht. Anfänglich wollte man für je zwei Kreise ein Schwurgericht, allein auf Anweisung des Justiz-Ministers ist der Geschäftskreis der Schwurgerichte in der angegebenen Art erweitert worden, und wahrscheinlich um deshalb, weil man voraussetzte, daß zwei Kreise nicht hinlängliches Material zu den Assisen liefern würden. Bei dem großen Umfange mancher unserer Kreise erscheint die Zusammenlegung dreier Kreise zu einem Schwurgerichte nicht zweckmäßig, indem durch den Transport der Inculpanten und durch die Reisen der entfernt wohnenden Zeugen bedeutende Kosten erwachsen. So erhalten die Kreise Berent, Conitz, Stargardt, welche zusammen einen Flächeninhalt von ungefähr 90 Quadratmeilen haben, und dessen äußerste Spitzen 15 Meilen von einander entfernt liegen, ein Schwurgericht, und soll dasselbe seine Sitzungen abwechselnd ein Jahr in Conitz und ein Jahr in Pr. Stargardt halten, und zwar aus Rücksicht für die Bereitwilligkeit beider Städte, mit welcher sie die zu den Assisen erforderlichen Lokale beschafft haben.

Köln, den 27. März. Der Erzbischof von Köln hat die freiere Stellung, welche die Kirche in der neuesten Zeit durch die politischen Umwälzungen erlangt hat, dazu benutzt, um in einem wichtigen Punkte die alte kirchliche Verfassung, welche durch die französische Umwälzung in vielen Stücken alterirt worden war, wiederherzustellen. Er hat die geistlichen Gerichte von Neuem organisiert, und zwar 1) das Offizialat als geistliches Gericht erster Instanz für die Erzdiocese, und 2) ein Metropolitangericht als zweite Instanz für die Erzdiocese und die ganze Kirchenprovinz.

Das Offizialat besteht aus dem Präsidenten, drei Räten (von welchen der Eine zugleich das Amt des öffentlichen Anklägers bekleidet, der Andere als defensor matrimonii in allen Ehefachen bekleidet), zwei Assessoren und einem weltlichen Justitiarius. Das Metropolitangericht, bei welchem sich der Erzbischof den Vorsitz selbst vorbehalten hat, besteht aus mehreren Räten, zwei Assessoren und dem weltlichen Justitiarius.

Hamburg, den 28. März. Die Schleswigsche Landes-Versammlung hielt gestern Morgen und gestern Abend Sitzungen. In der ersten zeigte die gemeinsame Regierung an, daß sie ihr Mandat als erloschen ansehe und daher zurücktreten werde. In der Abend Sitzung wurde ein Schreiben des Reichs-Kommissarius Souchay verlesen, wonach laut Verfügung der Deutschen Centralgewalt eine Statthaltertschaft, bestehend aus dem Grafen Reventlow-Preeg, Hrn. Veseler und einem dritten, von diesen beiden Herren zu erwählenden und von der Centralgewalt zu bestätigenden, Mitglieder eingesetzt werden und ihr von allen Behörden gehorsamt werden soll. Nachdem die Landes-Versammlung sich ihre Zustimmung zu der Wahl des dritten Mitgliedes vorbehalten, wurde beschlossen, daß der Graf Reventlow und Hr. Veseler die Regierung einstweilen allein führen. Die neue Regierung wurde hierauf als zu Recht bestehend anerkannt und ihr um Mitternacht von sämtlichen Mitgliedern ein dreifaches Hoch gebracht. Der Reichs-Kommissar Stedtmann ist nach Sonderburg abgereist und scheint die Reichstruppen noch in Schach zu halten, die nach einem Briefe schon die Eider überschritten haben sollen. — Die Landpost nach Dänemark über Kolbing hat aufgehört und es findet jetzt fünf Mal wöchentlich die Absendung der Briefe zur Beförderung mit den verschiedenen Dampfbooten statt. — Gestern Nachmittag ist ein Bataillon vom R. Preussischen 18. Regiment (Posener Landwehr), von Berlin kommend, hier durch nach Altona marschirt.

Hamburg, den 26. März. Bis jetzt sind hier nach Schleswig-Holstein im Reichsdienste über die Elbe gegangen: sechs Bataillone Hannoveraner, darunter drei Jäger-Bataillone, ein Bataillon Altenburger, die bereits seit Januar hier in Quartier g. legen hatten, vier Bataillone von Weimar, Gotha, Meiningen und Neuß, zwei Bataillone Kurhessen, darunter ein leichtes, ein Bataillon Baiern; ferner drei hannoversche, eine nassauische und eine braunschweigische Batterie, zusammen also 14 Bataillone Infanterie und 5 Batterien. Dazu sind heute noch eingetroffen ein zweites bairisches Infanterie-Bataillon und eine bairische Zwölfpfünder-Batterie. Für die nächsten Tage sind noch zahlreiche bairische und preussische Truppen angekündigt. (S. V. S.)

(Telegraphische Depesche des Pr. St.-Anz.) Frankfurt a. M., den 28. März. ½ 5 Uhr Nachmittags. In einer heute vorgenommenen Wahlhandlung haben 248 Mitglieder sich der Abstimmung enthalten und 290 für den König von Preußen gestimmt.

Das Bureau soll eine Deputation von 25 Mitgliedern ernennen und die Namen morgen verkündigen.

Die Versammlung hat beschlossen, bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages versammelt zu bleiben.

Frankfurt a. M., den 24. März. (D. P. A. Z.) 194te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Vormittags-Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Folgende Paragraphen werden angenommen.

Artikel XI.

§. 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§. 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichs-Versammlung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsichtlich zu wahren. §. 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltfam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§. 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Kommissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind. §. 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staats-Bürgerrechts festzusetzen. §. 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen. §. 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen. §. 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesamtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel XIII.

§. 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. §. 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesamt-Interesse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln notwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen. §. 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetze über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen. §. 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reich wegen. §. 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Artikel XIV.

§. 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienst-Pragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen. Ueber einen Zusatz-Antrag zu §. 67, gestellt von den Abgeordneten Wöring und Genossen: „Die Richter bei dem Reichsgerichte werden auf Vorschlag der einzelnen Staaten ernannt“, wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 281 gegen 228 Stimmen abgelehnt. Der Vorkommende will sogleich nach dem im Eisenstuck'schen Antrage vorgeschlagenen Verfahren über den dritten Abschnitt „das Reichsoberhaupt“ hinweg zur Abstimmung über Abschnitt VI. „der Reichsrath“ schreiten. Allein der Abgeordnete Schoder stellt einen Antrag, welcher dahin geht, den Abschnitt V. nach dem Abschn. III. zur Abstimmung zu bringen, da eine Entscheidung über den Reichsrath ohne die Feststellung des Reichsoberhauptes nicht möglich sei. Die Abgeordneten Rießer, Welcker erklären sich für, die Abgeordneten Simon von Trier, Wigard, Schüler aus Jena gegen diesen Antrag. Die Versammlung nimmt denselben an und schreitet alsdann zur Abstimmung über Abschnitt V. „der Reichstag“. Folgende Fassung wird angenommen.

Abschnitt V. Der Reichstag.

Artikel I.

§. 91. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel II.

§. 92. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 93. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältnisse: Preußen 40 Mitglieder; Oesterreich 38; Baiern 18; Sachsen 10; Hannover 10; Württemberg 10; Baden 9; Kurhessen 6; Großherzogthum Hessen 6; Holstein (Schleswig, s. Reich §. 1) 6; Mecklenburg-Schwerin 4; Luxemburg-Limburg 3; Nassau 3; Braunschweig 2; Oldenburg 2; Sachsen-Weimar 2; Sachsen-Koburg-Gotha 1; Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1; Sachsen-Altenburg 1; Mecklenburg-Strelitz 1; Anhalt-Desau 1; Anhalt-Bernburg 1; Anhalt-Cöthen 1; Schwarzburg-Sondershausen 1; Schwarzburg-Rudolstadt 1; Hohenzollern-Hechingen 1; Lichtenstein 1; Hohenzollern-Sigmaringen 1; Waldeck 1; Neuß, ältere Linie, 1; Neuß, jüngere Linie, 1; Schaumburg-Lippe 1; Lippe-Deimold 1; Hessen-Homburg 1; Launburg 1; Lübeck 1; Frankfurt 1; Bremen 1; Hamburg 1; zusammen 192 Mitglieder.

Ueber einen Zusatz-Antrag des Verfassungsausschusses zu §. 93: So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht theilnehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich: Baiern 20; Sachsen 12; Hannover 12; Württemberg 12; Baden 10; Großherzogthum Hessen 8; Kurhessen 7; Nassau 4; Hamburg 2 — wurde namentlich abgestimmt und derselbe mit 290 gegen 231 angenommen.

Vor §. 94 des Ausschuss-Antrages zur Abstimmung gelangt, wird das erste Alinea eines Minoritäts-Erachtens von Schüler, Wigard und Genossen zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 325 gegen 188 Stimmen verworfen. Es lautet: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.“ Hierauf wird die Sitzung vertagt. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Dresden, den 26. März. Die heutige Registrande der zweiten Kammer enthält eine Erklärung Tschirner's und 16 Genossen, daß das Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze. Die Sache wurde für dringlich erklärt und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

Gotha, den 26. März. Mit der lebhaftesten Theilnahme hat alle Gothaer die Nachricht erfüllt, daß an den Herzog vom Reichskriegsministerium die Aufforderung ergangen, den Oberbefehl über die sämtlichen sächsisch-thüringischen Truppen bei den bevorstehenden Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein gegen die Dänen zu übernehmen. Schon in einigen Tagen wird der Herzog, der sich entschlossen hat, diesem Rufe zu folgen, zum Here abgehen.

Wiesbaden, den 25. März. Mit Zustimmung des Herrn Sergenhahn, der erklärt haben soll, die Versammlung in Frankfurt sei nicht gefeßgebend, soll hier am 1. Mai die Spielbank wieder eröffnet werden! Daß Letzteres geschieht, ist gewiß. (M. Z.)

Karlsruhe, den 24. März. Einiges Aufsehen erregt gegenwärtig die Verleihung des Großkreuzes des Badischen Hausordens

an Herrn v. Schmerling. Wenn auch aus der gleichzeitigen Verleihung desselben Ordens an den Reichs-Kriegsminister Herrn v. Peucker hervorgeht, daß unsere Regierung die Verdienste jener Staatsmänner zur Zeit des Struve'schen Einfalls anerkennen wollte, so war doch der gegenwärtige Zeitpunkt, wo man von der Politik Oesterreichs hier nichts wissen will, schlecht gewählt, und es tauchen deshalb auch manche sehr missfällige Aeußerungen über den Schritt der Regierung auf; die früheren Beziehungen Welcker's zu Herrn v. Schmerling haben wohl diese Ordensgeschichte veranlaßt.

Wien, den 26. März. Ein neuer Konflikt des Ministeriums mit der bewaffneten Macht ist eingetreten. Bekanntlich hatte der Gouverneur Baron Welden die oppositionelle „Allgemeine österreichische Zeitung“ verboten und in der Motivirung dieses Verbots die Maßregeln des Ministeriums „betrübt“. Das Verbot, welches schon deswegen aufstieß, weil es am Vorabend des neuen Pressegesetzes erfolgte, machte durch jenen „unglücklich gewählten“ Ausdruck noch mehr Aufsehen. Natürlich konnte man darin nicht mehr und nicht weniger als den Grundsatz des Absolutismus finden, dem jede Opposition gegen die Maßregeln der Regierung, ja jede freimüthige Besprechung derselben ein Verbrechen ist. Das Ministerium desavouirte nun jenes Verbot, so wie die Motivirung desselben. Ein halbamtlicher Artikel in einem Otmüger offiziellen Blättchen spricht die Mißbilligung des Ministeriums gegen jenen Schritt des Gouverneurs und vornehmlich gegen die Begründung desselben entschieden aus; ja es wird darin eine ungewöhnlich harte Sprache gegen den „Aussager jener Motivirung“ (die vom Gouverneur unterzeichnet ist) geführt und ihm geradezu angedeutet, er möge seine Entlassung nehmen. (D. A.)

Wien, den 24. März. Aus Siebenbürgen lauten die neuesten Nachrichten sehr traurig. Dem hat in Hermannstadt das General-Commando-Gebäude, so wie die Wohnungen der Sächsischen Großen zusammenschießen lassen, hierauf die Nationalgarde mit Kartätschen angegriffen und verjagt, und sodann die Stadt zwei Stunden lang plündern lassen. So zog er ab und ging nach Schäßburg, wo er noch größere Gräuelt verübte. Kaschan ist wieder von einem magyarischen Streifcorps besetzt und in Schemnitz zeigten sich ebenfalls wieder der Honveds. Das Bombardement der Festung Comorn bauerte gestern noch ununterbrochen fort.

Die Agramer Zeitung fährt in heftigen Angriffen gegen das Ministerium fort und meint, es werde dem letzteren nur insofern gefahren viele kleine Irlande hervorgehen zu lassen.

Triest, den 19. März. Gestern wurde die Stadt Triest mit ihrem Gebiet, die Markgrafschaft Istrien und die Grafschaft Görz in Belagerungszustand erklärt, weil die Ankunft der sardinischen Flotte jeden Augenblick erwartet werden kann. Das Tragen der Waffen ist nur den dazu berechtigten Militärs, Nationalgarde, Finanzwachen, erlaubt. Die Korrespondenz mit dem Feind und die Werbung für denselben werden kriegsrechtlich bestraft. Alle Fremden, die keinen Grund ihres Hierseins angeben können, müssen sich entfernen. Dagegen bleiben die Paragraphen 5 (Presse- und Redefreiheit), 6 (Petitionsrecht) und 7 (Associationsrecht) der österreichischen Grundrechte noch einstweilen in Kraft. — Der Hafen ist durch Balken gesperrt, um sich gegen Brand zu schützen. — An neuen Batterien wird Tag und Nacht gearbeitet. — Wir erwarten dieser Tage eine starke Vermehrung der Besatzung, man spricht für hier und Istrien von 10,000 Mann. (A. A. Z.)

M u s l a n d.

Frankreich.

Paris, den 26. März. Die National-Versammlung hat die Reduktion des Vaubudgets um 4,230,000 Fr. angenommen. Der Ausschuss für den Abtug Bouvet's auf Abhaltung eines Friedens-Kongresses aller gebildeten Völker trägt auf seine Verwerfung an. Schluß 5¼ Uhr.

An den Straßenecken prangen bereits die Wahllisten. Hr. Berger hat sich darin um die Reaction sehr verdient gemacht, indem er etwa 10,000 Socialisten (Proletarier) aus den alten Listen strich, weil sie in möblirten Zimmern wohnen, daher kein bestimmtes Domicil haben. Dieser Zug des Seine-Präfekten, sowie die Club-Unterdrückung steigern die Erbitterung der „niedereren“ Bevölkerung auf das Höchste. Das Ministerium scheint das zu wissen und den Ausbruch des Volkszornes zu fürchten; denn starke Patrouillen, oft ganze Bataillone, durchziehen Nachts die Straßen.

Die Zeitungen enthalten als Mittheilung folgenden Brief des Präsidenten Bonaparte: „Der Präsident der Republik empfängt täglich aus verschiedenen Theilen Frankreichs, und namentlich aus den Departements der Meurthe und der Vogesen, Briefe mit der Bitte, Kandidaten zur gesetzgebenden Versammlung oder Comités, mit denen die Wähler sich in Korrespondenz setzen können, vorzuschlagen. Indem er den verschiedenen Personen, die sich an ihn gewendet haben, für ihr Vertrauen dankt, erklärt der Präsident, daß er mit keinem Wahl-Comité in Verbindung steht und keine Kandidaten zur Wahl vorschlagen kann. Durchdrungen von dem Gefühl seiner Pflichten, darf er als Präsident der Republik einen direkten oder indirekten Einfluß auf die Wahlen nicht ausüben.“

Auf dem Place du Châtelet, Bastilleplatz und an den Portes St. Denis und St. Martin bilden sich wieder Gruppen. Die Escaffette sagt: „Zu unserem Erstaunen bemerken wir darunter mehr Röcke als Blousen. Man diskutirt dort das Vereins- oder Klubrecht unter freiem Himmel.“ Der Constitutionnel glaubt, es sei für morgen der Ausbruch einer Emute beabsichtigt. Von anderer Seite wird jedoch versichert, die angesehensten Mitglieder des Berges hätten sich zu den Klub-Chefs begeben und von dem der Polizei längst bekannten Demonstrationsplane der Pariser Klubs abgerathen. Starke Patrouillen, oft von ganzen Bataillonen, durchziehen übrigens wieder Nachts die Straßen von Paris. Doch hört man nichts von Verhaftungen, außer daß einige Diebe festgenommen worden.

Lyon, den 22. März. Die Alpenarmee befindet sich noch immer in ihren gewöhnlichen Standquartieren; sie hat sich seit acht Tagen durchaus nicht vorwärts bewegt, wie man das erwartet hatte; allein man ist auf einige Scheinbewegungen gefaßt. Die Reserve-Abtheilung, welche zwischen hier und Dijon liegt, hat diese Woche ebenfalls einige Verstärkung an Mannschaften erhalten. Marschall Bugeaud hat vorgestern die Truppen inspiciert und in einer Rede an dieselben den Gedanken durchblicken lassen, daß die Möglichkeit eines Marsches nach Italien nicht mehr so fern sei. Einzelne Soldaten, welche aus Neugierde Clubs besuchten, wurden verhaftet und mit mehrtägigem Gefängnisse bestraft. — In den Kohlen-gruben von Rive-de-Sier herrscht unter den Arbeitern seit vierzehn Tagen die größte Unzufriedenheit. Die Behörden mußten bereits mehrere Male einschreiten, um einen Aufstand zu verhindern.

Großbritannien und Irland.

London, den 24. März. Unterhaus-Sitzung vom 23. Die 18 ersten Artikel des Schiffahrtsgesetzes wurden im Ausschuss angenommen und die ferneren Beratungen auf Montag vertagt. Bei Gelegenheit der von der Regierung vorgeschlagenen Aenderung griff Hr. d'Iraeli die Politik des Cabinets an; es bringe Gesetze ein, ohne sie vorher erwogen zu haben und erzeuge im Laube dadurch eine Unzufriedenheit, welche die nationalen Einrichtungen erschüttern könnte.

Der Standard meldet, als ein in der City geglaubtes Gerücht, daß die von Labouchere gemachte Aenderung in dem Entwurfe zur Regelung der Schiffahrtsgesetze binnen Kurzem einen Ministerwechsel herbeiführen werde. Dieselbe Zeitung fügt bei, daß Ab. J. Russell ziemlich schwer erkrankt sei.

Die Admiralität hat beschlossen, daß, nachdem Sir J. Ross, bei längerem Ausbleiben von Nachrichten über Sir J. Franklins Nordpol-Expedition, Willens ist, eines seiner Schiffe nach England zurückzusenden, und das andere allein das Aufsuchungsgeschäft vornehmen zu lassen, solche Trennung aber dem im Gise zurückbleibenden einen Schiffe nur höchst verderblich werden könnte, beiden Schiffe eine neue große Sendung von Lebensmitteln und Vorräthen zugefertigt werden solle. Zu diesem Zweck wird jetzt in Scheerweg der „Nordstern“ ausgerüstet. Die Kosten dieser Ausrüstung, die Löhnung der Besatzung, die Bestreitung der Lebensmittel, erfordern einen Aufwand von 12,588 Pfd. St. (über 88,000 Thlr.). Außerdem will die Regierung noch eine Belohnung von 20,000 Pfd. St. (140,000 Thlr.) für dasjenige Schiff oder diejenigen Schiffe, ohne Unterschied der Nationalität, auszusenden, welche dem Sir J. Franklin und seinen Gefährten einen wirksamen Beistand geleistet haben.

Schweiz.

Basellandschaft. Auf einem Wahlvorschlage für Besetzung einer Landrathsstelle des Kreises Liestal figurirt unter Andern der bekannte Georg Fein, welcher sich jüngst verheirathet und in seiner zweiten Heimath niedergelassen hat. (F. 3.) Die Berner Zeitung schreibt, der Gesandte der römischen Republik sei vom Bundesrath noch nicht anerkannt worden, wogegen der päpstliche Nuntius noch immer in Luzern weilt und offiziell mit dem Bundesrath verkehrt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. März. Das Dampfschiff „Christian VIII.“ von 84 Kanonen, Commandeur Capit. Paludan, hat sich heute Morgen auf die Rinne gelegt, desgleichen die Fregatte „Nota“ und das neu erbaute Barkschiff „Saga“ von 14 Kanonen. — General Jabvier geht heut, der Kriegsminister Hansen morgen zum Heere auf Alsen ab. Wer den Oberbefehl übernehmen wird, scheint noch nicht definitiv bestimmt zu sein.

Italien.

Turin, den 21. März. In Parma hat sich nach dem Abzuge der Oesterreicher eine provisorische Regierung gebildet. — Das Gesetz, welches der Regierung die ausgebreitetsten Vollmachten für die Kriegsbauer giebt, ist mit 77 gegen 38 Stimmen angenommen worden.

Livorno, den 18. März. Cicernaccio ist hier angekommen, um an der Verschmelzung Roms und Toscanas mitzuwirken.

Pavia, den 20. März. Die provisorische Regierung hat verordnet: Im Namen Gottes und des Volks! Der Vollziehungsausschuss der Republik beschließt: Art. 1. Der geistlichen Macht wird jede Einmischung in die Verwaltung der Güter der Hospitäler, der Waisenhäuser und aller anderen frommen Wohlthätigkeitsanstalten entzogen. Art. 2. Der Minister des Innern wird die nöthigen Anordnungen zum ungehinderten Fortgange der Verwaltung treffen. — Die National-Versammlung hat vorgestern beschlossen, daß das Volk selbst die 60 Abgeordneten der künftigen allgemeinen Italienischen National-Versammlung wählen soll.

Spanien.

Madrid, den 20. März. Die k. Truppen haben in der letzten Zeit 150 Stück französische Gewehre mit dazu gehörigen Bajonetten in den Gruben von Porbon gefunden und sie nach dem Castell von Figueras geschickt. In Alicante wäre durch den Brand einer Schmiede, welche nicht weit von dem Castell Sta. Barbara liegt, beinahe das Pulvermagazin des Castells, das 600 Ctr. Pulver enthielt, in die Luft geflogen. Der Commandirende, Senor Moreno, hatte indeß so viel Geistesgegenwart, sogleich das Feuer auf den Ort des Ausbruchs beschränken zu lassen, wodurch das Castell, und wahrscheinlich auch die Stadt gerettet wurde. Zwischen Algésiras und Gibraltar ist eine Verbindung durch Dampfboote eingerichtet worden.

Belgien.

Brüssel, den 26. März. Gestern Abend fand hier im Brabant-Saal ein großes republikanisches Festmahl, woran sich 500 Per-

sonen beteiligten, statt. Die Nachricht von der Entdeckung eines, gegen die Sicherheit des Staats gerichteten, Complots, welches am 24. losbrechen sollte, hatte die Gemüther beunruhigt, die Behörde dagegen alle möglichen Vorkehrungen getroffen. Auf den Eisenbahnhöfen fanden die genauesten Nachforschungen statt. Wer sich auch nur anscheinend zu dem Festmahl begeben wollte, mußte sich auf das Strengste ausweisen oder wurde zurückgewiesen. Um 6 Uhr Nachmittags wurde das Mahl, unter dem Vorsitz eines Studenten, Mathieu, eröffnet. Im Verlaufe des Mahles erschienen Canalarbeiter unter dem Rufe: „es lebe der König“ im Saal. Dies gab Unordnungen, welche jedoch keine erheblichen Folgen hatten. — In Folge des entdeckten Complots haben viele Verhaftungen stattgefunden.

Ueber den hier stattfinden sollenden Kongress läßt sich nicht viel berichten; seitdem die Feindseligkeiten in Ober-Italien wieder ihren Anfang genommen haben, fällt der Zweck desselben eigentlich weg. Indessen kann ich Sie aus besserer Quelle versichern, daß man von Französischer, und namentlich Englischer Seite Alles anbietet, sobald der erste Schlag, gleichviel ob zum Vortheil der einen oder der anderen der kriegführenden Parteien, geschehen ist, die beiden vermittelnden Mächte sich nur um so ernstlicher ins Mittel schlagen und auf den sofortigen Beginn der Unterhandlungen in Brüssel bestehen werden. Nur deshalb wurde dem Sir Ellis der Urlaub, um den er bei seiner Regierung einkam, von Lord Palmerston verweigert, und erst vorgestern wurde Herr v. Gabriac, der erste Gesandtschafts-Sekretair des Herrn v. Lagrenée, dem Könige vorgestellt.

Kammer-Verhandlungen.

19te Sitzung der Zweiten Kammer vom 28. März. Präsident: Grabow.

Auf der Minister-Bank: v. Manteuffel, v. D. Heydt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Seger erhält Urlaub.

Der Referent v. Vinde trägt hierauf den von der Adress-Kommission redigirten Adressentwurf vor.

Jung und Aldenhoven tragen darauf an, daß über die Totalität des Entwurfs durch Namensaufzählung abgestimmt werde. Der Antrag wird hinreichend unterstützt und der Namensaufzählung erfolgt. 186 Abgeordnete stimmen für, 145 gegen die Adresse; zwei Abgeordnete, (Parrisius und Kracktrüge) enthalten sich der Abstimmung. Zimbal stimmt zuerst mit „Ja“, dann mit „Nein.“ Die Adresse ist also mit einer Majorität von 41 Stimmen angenommen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Zahl der durch das Loos zu bezeichnenden Mitglieder der Deputation zur Ueberreichung der Adresse an des Königs Majestät auf 30 festgesetzt.

Es folgt hierauf der Bericht der Central-Abtheilung über den Antrag des Abgeordneten Bauer aus Stolp: daß das Ministerium zu ersuchen sei, den Abgeordneten der Kammer die unbeschränkte Portofreiheit einzuräumen.

Die Central-Abtheilung macht, in Erwägung, 1) daß die Verbindung der Abgeordneten mit ihren Kommittenten durch die Beschränkung der Portofreiheit auf Briefe von 2 Loth Gewicht sehr erschwert wird;

2) daß, wenn die Portofreiheit ausdrücklich nur für Briefe, Drucksachen und Akten erbeten und bewilligt würde, der Postbehörde eine Kontrolle über den Inhalt der Pakete eingeräumt werden müßte, welche den Abgeordneten gegenüber theils lästig, theils unangemessen wäre.“

der Kammer den Vorschlag: das Staats-Ministerium zu ersuchen, den Abgeordneten der Kammer Portofreiheit für alle Sendungen bis zum Gewichte von 5 Pfund einzuräumen.

Minister des Handels: Ich will nur daran erinnern, daß erst neulich ein Antrag der zweiten sächsischen Kammer auf Portofreiheit zurückgenommen worden. Die Portofreiheit bis zum Gewichte von 2 Loth gestattet überdies die portofreie Versendung von 3 Aktenbogen. v. Berg: Man hat sich auch auf das Beispiel von England rückfichtlich der Portofreiheit berufen. Dort hat jedoch dieselbe bis vor Kurzem für die Deputirten bestanden, und die Letzteren erhalten jetzt als Entschädigung etwa täglich 2 Thlr. 10 Sgr.

Vodolschwingh (gegen den Antrag): Ich würde mich dahin entscheiden, daß Briefe bis zu 15 Loth und Akten und Druckschriften bis zu 5 Pfund versandt, aber letztere so verpackt sein müssen, daß sie zu erkennen sind.

Bauer-Stolp (für den Antrag): Erstent sich doch die Regierungspartei allerlei Beförderungsmittel; selbst die Gensdarmen und Kreisboten werden dazu verwandt, es ist daher durchaus notwendig für die Oppositionspartei, daß sie wenigstens Portofreiheit genießt. Die Forderung von fünf Pfund ist so gering, daß sie wohl zu bewilligen sein wird.

Der Handels-Minister: Wenn der Redner sagt, daß die Portofreiheit von Beamten gemißbraucht wird, so muß ich bitten, diese Fälle näher zu bezeichnen, da mir nichts davon bekannt ist.

Crebel (zu einer faktischen Berichtigung): Ich bedauere, daß der Herr Handels-Minister so wenig von dem in Kenntniß gesetzt ist, was in seinem Departement vorgeht. Ich habe bereits früher angeführt, daß die berechtigten Enthüllungen unter dem königl. Siegel in meine Kreise versandt worden sind.

Der Handels-Minister: Allen Specialitäten kann ich nicht nachgehen, bei allen namhaft gemachten Fällen werde ich aber die Untersuchung veranlassen.

Lisicki: Ich habe den juristischen Beweis in Händen, daß in meinem Kreise von einem landrätlichen Diener die Enthüllungen von Haus zu Haus getragen worden sind.

Es wird der Antrag auf Schluß gestellt, unterstützt und durch die Abstimmung herbeigeführt.

Das Amendement des Herrn v. Vodolschwingh wird verworfen, ebenso ein anderes von Moris, der Antrag des Central-Ausschusses aber angenommen.

Sodann kommt der Antrag von Phillips, die Vertheilung von 50 stenographischen Berichten an jeden einzelnen Abgeordneten betreffend, zur Berathung. Ein Amendement von Moris fordert 5 Berichte für jeden Abgeordneten. Dagegen schlägt die Central-Abtheilung vor:

- 1) den Abonnenten werden die stenographischen Berichte portofrei geliefert;
- 2) das Staatsministerium ist zu ersuchen, für die stenographischen Berichte die Portofreiheit zu gewähren.
- 3) Jeder Abgeordnete erhält die Kammer-Vorlagen in doppelten Exemplaren.

Der Minister des Innern berechnet, daß der Antrag von Phillips dem Staate 380,000 Thaler kosten würde (!)

Phillips: Das Ministerium hat ja das Land in der letzten Zeit auch mit Druckschriften überfluthet!

Das Amendement Moris wird verworfen, der Vorschlag der Central-Abtheilung ad 1. und 2. wird angenommen, ad 3. jedoch verworfen.

Die Kammer schreitet um 2½ Uhr zur Berathung des neuen Geschäfts-Reglements.

Die Kammer nimmt auf den Antrag des Berichterstatters und den Wunsch des Präsidenten die von der Kommission vorgelegte definitive Geschäfts-Ordnung ohne Diskussion in Vorschlag und einstimmig an.

Ein Antrag von 59 Mitgliedern (v. Murr und Andere) die 7 Abtheilungen durch das Loos zu erneuern, wird verworfen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend.

16te Sitzung der Ersten Kammer vom 28. März. Anfang 10½ Uhr. Präsident v. Murrswald.

Gegenwärtig sind die Minister v. Manteuffel, v. Strotha und von Brandenburg, letztere beide in Uniform.

Der Zusatz-Antrag: Die Kammer wolle beschließen:

„daß die nach dem Antrage zu bildende Kommission zugleich in Erwägung ziehe, wie dem Nothstand der Weber auf dem preussischen Theile des Eichsfeldes — Kreise Worbis und Heiligenstadt und theilweise Mühlhausen — abzuhelfen sein möchte.“

Bergmann. Reuffel.

zu dem Antrage des Abgeordneten Grafen Schlieffen und Genossen wird darauf noch einmal der Abstimmung unterstellt, da dies Amendement erst jetzt gedruckt vorliegt. Es wird dies mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Es erfolgt demnächst die nochmalige Abstimmung über den ebenfalls erst jetzt gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Antrag zu dem Leuschen Antrage:

Die Kammer wolle beschließen: „daß die beiden von dem Abgeordneten Leue überreichten Entwürfe der Abtheilungen zur Benützung bei der Berathung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 überwiesen werde.“

Ricker. Soldammer. v. Vernuth.

Derselbe wird auch jetzt angenommen.

Eine Interpellation des Abgeordneten Fischer an das Staats-Ministerium:

Die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse fordern dringend auf, der Ueberschwemmung, welche in den meisten Provinzen, minder auf dem Lande, als in den großen Städten, hervortritt, entgegen zu arbeiten. Die Regierung hat in den vergangenen 33 Jahren durch ihr Centralisations-System die Vergrößerung und Ueberschwemmung der bedeutenderen Städte, und somit auch die Armuth und das Proletariat befördert. Unzählige Staatsbürger giebt es, die arbeiten wollen und nicht ein, ihren Kräften und ihrer Fähigkeit angemessenes Auskommen haben, und sich daher auch nach Veränderung ihrer Verhältnisse, nach einem Auswege sehnen, wodurch sie Auskommen für sich und ihre Familie erlangen. Wird ihnen auch der letzte Ausweg, die Auswanderung, verschlossen oder erschwert, dann ist es natürlich, daß sie soziale und politische Umänderungen nicht in dem langsamsten Wege der Verbesserung, sondern in dem schnellen der Revolution herbeiwünschen und erstreben.

Es ist folglich Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß solchen Männern Gelegenheit gegeben werde, die glücklicheren Lebens-Verhältnisse, welche ihnen das Vaterland nicht zu bieten vermag, und welche sie vermöge ihrer Fähigkeiten und Leistungen beanspruchen können, außerhalb des Vaterlandes zu erlangen.

Wie der erfahrene Arzt der Krantheit freien Lauf läßt, wenn sich der Körper des Krankheitsstoffes entledigen will, so darf sich auch der Staatsmann dem Drange des Volkes nach Auswanderung nicht widersetzen.

Der Staat soll die Auswanderung nicht fördern, ihr aber auch nicht entgegenzutreten, sondern die Auswandernden schützen. Pflicht des Staates ist es daher, für sichere Ueberfahrt zu sorgen und den Auswandernden so viel als möglich auch noch ferner Schutz zu gewähren.

Ich fordere das Staats-Ministerium auf: Die Hohe Kammer davon in Kenntniß zu setzen, ob und wie weit es für die Auswanderung und die Kolonisation der Auswanderer Sorge getragen habe.

wird verlesen, jedoch von der Versammlung zurückgewiesen, indem nur die Minderheit sie unterstützt.

Hierauf wird folgende Interpellation von Wilde:

Der Minister wolle die Kammer davon in Kenntniß setzen, ob und wie weit die bereits in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über die Anhebungen großer russischer Truppenmassen längs der schlesischen Grenze begründet sind, da sich mit jenen ernstliche Beforgnisse für die Dauer friedlicher Beziehungen zum Auslande verbinden; gleichzeitig wolle der Minister der Kammer diejenigen Maßregeln mittheilen, welche von Seiten der Staats-Regierung getroffen sind, um den Frieden und damit die Sicherheit der östlichen Provinzen zu wahren.

Minister des Auswärtigen, Graf v. Arnim: Seit einiger Zeit ist in öffentlichen Blättern viel davon die Rede gewesen, es seien aus dem Innern Englands starke Truppenmassen, namentlich auch die Kaiserlichen Garden an die preussische Grenze dirigirt worden. Ich bin bemüht gewesen, nähere Nachrichten darüber einzuziehen, und gebe mir die Ehre, deren Resultat der Hohen Kammer mitzutheilen.

Es haben erstens in neuerer Zeit durchaus keine neue Truppen-sendungen, insbesondere nicht der Abmarsch der Garden an unsere Grenzen stattgefunden. Die russischen Truppen im Königreich Polen wurden zum Winter in die kleinen Städte und Dörfer dislocirt, in dieser Dislocation sind neuerdings durchaus keine Aenderungen eingetreten.

In Russland ist es meines Wissens Sitte, für den Sommer Lager einzurichten. Auch jetzt ist die Rede davon, daß ein solches bei Warschau, ein anderes an der südwestlichen Grenze bezogen werden solle. Dies zur Antwort auf den ersten Theil der Interpellation.

Das zweitens die Maßregeln betrifft, welche von der Regierung zur Sicherung unserer Ostgrenzen gefordert werden, so muß ich erklären, daß bei dem gegenwärtigen Verhältnisse zu Russland, welches bisher stets ein sehr gutes gewesen ist, solche außerordentliche Maßregeln nicht notwendig erscheinen. Sollte wider alles Erwarten eine Störung der friedlichen Beziehungen zu Russland eintreten, so sind wir überzeugt, daß Preußens treffliches Heer in jedem Augenblicke uns die Kraft geben wird, jedem feindseligen Andrang zu widerstehen. (Bravo.)

Den nächsten Rang auf der Tagesordnung hat folgender Antrag:

Die Hohe Kammer wolle beschließen: Der Berordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und den ermirten Gerichtsstand, so wie über die anderweite Organisation der Gerichte, ingleichen der Berordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit den Geschworenen in Untersuchungssachen wird hiemit die Genehmigung ertheilt unter Vorbehalt der Aenderung eventuell der Ablehnung bei der baldmöglichst vorzunehmenden definitiven Berathung.

Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Präsident: Ich eröffne die vorläufige Debatte darüber, ob der Antrag weiter in Erwägung zu ziehen sei.

Leue: Wir würden dem ganzen Volke eine Wohlthat erwiesen haben durch Annahme jenes Antrages auf Sistirung. Ich glaube, es wird eine gränzenlose Bewirrung, ein heilloser Zustand entstehen, wenn wir nicht im Stande sind, die großen Fehler jener Berordnungen sofort zu verbessern.

Die schlimmste Seite ist auf dieser Tribüne noch gar nicht berührt. Ich muß es jetzt thun, obgleich ich mich früher schonte, es öffentlich zu thun. Gewiß ist, daß etwa 30 Gerichte eingehen, ebenso wird die Kompetenz der andern erweitert werden. Eine Behörde, am wenigsten ein Gericht, kann niemals anders als durch die Verfassung eingesetzt werden.

Setzen wir den Fall, das Stadtgericht in Brandenburg soll eingehen, mit dem in Potsdam vereint werden. Ein Brandenburgischer wird vor dem Potsdamer Gericht um 1000 Thlr. verklagt, er erhebt einen Einwand gegen die Kompetenz des Gerichts, welche auf einem verfassungswidrigen Gesetz beruht (Oh! Oh! rechts), der Richter sieht sich genöthigt, die Rechtsbefähigkeit der Berordnungen zu untersuchen; die Entscheidung ist nicht zweifelhaft. Hat der Justizminister das Recht, die Gerichte nach Belieben zu verlegen und zu reorganisiren, so kann der Minister des Innern auch die Regierungen kassiren und anders ein-

richten. — In dieser Weise wird nicht nur die Entscheidung der Pro- zesse ins Unendliche hinausgeschoben, — während der Kompetenzkonflikte wird der Beklagte vielleicht gar zahlungsunfähig und es würde dann die sehr bedeutende Frage entstehen, wer dem Kläger den erlittenen Schaden zu ersetzen habe?

Stahl: Ueber die Dringlichkeit des Gesetzes darf doch wohl dem Richter kein Urtheil zustehen.

Ich befrage eine solche Aufsehung der Gerichte gegen die Regierung nicht. Die richterliche Gewalt darf sich um die Gesetzgebung nicht kümmern, sonst würde sie statt die Herrschaft des Gesetzes die Herrschaft der Rechtslosigkeit, die Anarchie, herbeiführen.

Vornemann: Hatten wir durch Ablehnen die Sistierung einmal die Ausführung der Gesetze beschloffen, so waren diese schweigend genehmigt. Kommt die ausdrückliche Genehmigung, welche ich allerdings zur Befreiung von Advokaten-Einwendungen wünsche, hinzu, so werden die Verordnungen Gesetz.

Geheimrath v. u. Zur Mühlen: Das Justiz-Ministerium besorgt durchaus nicht, daß die Gerichte wirklich Zweifel gegen die Rechtsbeständigkeit der Verordnungen hegen werde, am wenigsten, wenn die hohe Kammer noch die ausdrückliche Genehmigung ausspricht.

Der Antrag Vornemann-Goldammer wird von einer großen Mehrheit zur weiteren Erwägung in die Abtheilungen verwiesen.

In der Königl. Loge bemerken wir den General v. Brangel.

Die der Tagesordnung gemäß nun vorgenommene Wahl des Präsidenten ergibt folgendes Resultat: 146 Stimmzettel sind abgegeben, davon trugen 141 den Namen v. Auerwald, 4 Stimmen hatte Sierke, 1 v. Alvensleben.

Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten erhalten: v. Wittgenstein 85 Stimmen, Baumstark 29, Sierke 16, Brüggemann 11, Graf Dückler 1. Der Präsident proklamiert hiernach den Abgeordneten v. Wittgenstein als ersten Vice-Präsidenten.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten erhalten von den abgegebenen 144 Stimmen (ein Zettel wurde für ungültig erklärt) Baumstark 84, Brüggemann 35, Sierke 21, Gr. Dyhren 2, Kühne 1.

Präsident: Ich proklamire den Abgeordneten Baumstark als 2. Vice-Präsidenten.

Da v. Daniels seine Interpellation in einer späteren Sitzung an den Justizminister zu richten wünscht, ist die heutige Tagesordnung erledigt und der Präsident schließt die Sitzung um 1 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag, den 28. März, 10 Uhr.

Locales etc.

Aus dem Reggau. — Hier circulirt ein Protest, den die Vorstände unserer christkatholischen Gemeinden, namentlich derer zu Schneidmühl, Nafel, Bromberg, Thorn und Chodziesen, in Bezug auf die republikanischen und kommunistischen Weimischungen, die bei dem Christkatholicismus versucht worden, erlassen haben. Dieser Protest ist wohl historisch wichtig genug und lautet so:

„Nachdem es sich nunmehr klar herausgestellt hat, daß Dowiak und andere deutsch-katholische Prediger, die sich zu Stimmführern der katholischen Reform aufgeworfen hatten, nicht bloß das Christenthum, sondern überhaupt jede positive Religion vollständig verleugnen und ihr ganzes Streben dahin richten, die christl. oder deutsch-katholische Kirchengemeinschaft zu einem politischen Klub herabzuwürdigen, der die Verwirklichung der sogenannten socialen Republik durch jedes Mittel verfolgt, so würden wir einen Verath an der Religion und an der Menschheit begeben, wenn wir uns durch unser Stillschweigen noch länger dem Verdachte aussetzen wollten, als huldigten auch wir jenen unrichtigen Tendenzen und liehen jenen verbrecherischen Bestrebungen, die auf die Vernichtung der Religion, der gesellschaftlichen Ordnung und der menschlichen Wohlfahrt gerichtet sind, unsere Mitwirkung. Wir erheben daher hiermit vor aller Welt unsern feierlichen Protest gegen alle jene atheïstische, kommunistische und anarchische Elemente, die sich in unsere kirchliche Gemeinschaft verrätherisch eingedrängt haben und um so leichter sich eindrängen konnten, als die Staatsregierung es verschmähte, uns zu einer gesetzlichen Regulirung unserer Gemeinde-Verhältnisse die Hand zu bieten. Jetzt gilt es und es ist die höchste Zeit, diese fremdartigen Elemente, wo

fe auch aufgetaucht sind, aus unserer Gemeinschaft für immer auszustoßen und unsere Gemeinden zu einem wahren Heiligthume, zu einem Tempel Gottes zu machen, in dem der Gott der Wahrheit, der Liebe und des Friedens wohnt und seine Segnungen überall nach außen hin, wie in Familie und Staat, spendet. Zu diesem Streben sich fest mit einander zu verbinden, ist heilige Pflicht aller derjenigen, denen das Gedeihen der kirchlichen Reform und das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft am Herzen liegt. Darum haben wir unterzeichnete Gemeinden uns aufs Neue um Jesus Christus, den Eckstein des göttlichen Baues wahrhaften Menschenglückes und den einzigen Erz- und Oberhirten der Gemeinde Gottes geschaart und sind zu einem festen kirchlichen Verbande zusammengetreten, der seine heilsame Wirksamkeit zunächst darin offenbaren soll, in einer obersten kirchlichen Verwaltungs-Behörde ein geselliges Organ zu schaffen, das da greignet ist, die Konzil-Verhältnisse zur Ausführung zu bringen, darnach unser Verhältnis zur Staatsgewalt bestimmter zu ordnen und dem Eindringen aller fremdartigen Elemente in unsere Gemeinschaft einen starken Damm entgegenzusetzen.“

Das Bromberger Wochenblatt berichtet: Die Bildung eines Actien-Vereins zur Gründung von Ackerbau-Colonien im Reggau wird hier von jedem Patrioten mit Freuden begrüßt. Es ist ein Gedanke, der hier schon längst in Aller Herzen schlummerte. An Ausbringung eines Kapitals von 20,000 Thalern zweifelt Niemand; man giebt sogar der Hoffnung Raum, daß wohl das Doppelte gezeichnet werden wird. Der einzige Wunsch ist: „Rach an's Werk!“

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Wir wollen Aufklärung!

Herr Geidner! Da Sie laut Nr. 68 dieser Zeitung den Herrn Bombelon sämmtlichen baumfüßenden Gemeinden als Sachverständigen empfohlen haben, Sie aber selbst Bau-Unternehmer sein wollen — so fragen wir Sie, wie hoch veranschlagt Sie und was kann unser Miniatur-Glockenthurm kosten? — Mehrere Bürger der evangel. Gemeinde in Bronke.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 1. April e. werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Vm.: Hr. Pastor Friedrich. — Am. Herr Pred. Schönborn. Den 5. April Morgens 8 Uhr Abendmahlsfeier. Den 6. April Vm. Herr Ober-Pred. Hertwig. — Am. Herr Pastor Friedrich. Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler. (Abendmahl.) Den 5. April Conformation. Den 6. April Vm.: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler. (Abendmahl.) Garnisonkirche. Vm.: Hr. Div.-Pred. Simon. (Einssegnung durch Hrn. Mil.-Ober-Pred. Niese.) Den 5. April Abendmahl um 8 und um 10 Uhr. Den 6. April Vm.: Hr. Mil.-Ober-Pred. Niese. (Abendmahl.) Christkathol. Gemeinde. Vor- und Am.: Herr Pred. Post. — (Abendmahl.) In den Parochien der genannten Kirchen sind in der Woche vom 22ten bis 29. März 1849: Geboren: 5 männl., 5 weibl. Geschl. Gestorben: 9 männl., 3 weibl. Geschl.

Marktberichte. Posen, den 30. März.

(Der Schfl. zu 16 Mg. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Gerste 17 Sgr. 9 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis — Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf. bis 8 Sgr. 11 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr.

Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 30. März. Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80%. Tralles 12—12½ Rthlr.

Berlin, den 29. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco 24—25 Rthlr., schwimmend 23—24½ Rthlr., pr. Frühjahr 82 Pfund. 22½ Rthlr. Br., 22 G. Mai/Juni 23 Rthlr. Br., 22½ G., Juni/Juli 24 Rthlr. Br., 23½ G., Juli/Aug. 25 Rthlr. Br., 24½ G. Gerste, große loco 21—22 Rthlr., kleine 17—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 13—14 Rthlr., pr. Frühjahr 48 Sgr. 13 Rthlr. Br., 12½ G. Rübel loco 14½ Rthlr. Br., 14 G., pr. März 14½ Rthlr. bez., März/April 14½ Rthlr. Br., 14 bez. u. G., April/Mai 13½ Rthlr. Br., 13½ G., Mai/Juni 13½ à ¼ Rthlr. bez., Juni/Juli 13½ Rthlr. Br., 13½ G., Juli/Aug. 13½ Rthlr. Br. u. bez., 13½ G., Aug./Sept. 13½ Rthlr. Br., 13½ G., Sept./Oktbr. 13½ Rthlr. Br., 13½ bez. Okt./Novbr. 13½ Rthlr. Br., 13 G. Leinöl loco 11½ Rthlr. G. Lief. pr. April/Mai 10½ Rthlr. Br., 10½ G. Spiritus loco ohne Faß 14½ Rthlr. verk. u. Br., April/Mai 14½ Rthlr. verk., Mai/Juni 15½ Rthlr. Br., 15 G., Juni/Juli 15½ Rthlr. Br., 15½ G., Juli/Aug. 16½ Rthlr. Br., 16 G.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 29. März 1849., Zinst., Brief., Geld. Rows include: Preussische freiv. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumärk., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Prioritäts-, Berlin-Hamburger, Prioritäts-, Berlin-Potsdam-Magdeb., Prior. A. B., Berlin-Stettiner, Cöln-Mindener, Prioritäts-, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Prioritäts-, III. Serie, Ober-Schlesische Litt. A., B., Rheinische, Stamp-Prioritäts-, Prioritäts-, v. Staat garantirt, Thüringer, Stargard-Posener.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Verantw. Redacteur: G. Henkel.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 31. März: Dorf und Stadt; Schauspiel in 2 Aufzügen und 3 Akten. Erste Abtheilung: Das Lorle; ländliches Gemälde in 2 Akten. Zweite Abtheilung: Leonore oder die Frau Professorin; Schauspiel in 3 Akten.

Sonntag den 1. April: Der Freischütz; große Oper in 4 Akten von Friedrich Kind. Musik von E. M. von Weber.

Bei E. S. Mittler in Posen ist so eben angekommen die dritte unveränderte Auflage von Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu.

Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heiligen Orden der Essäer.

Aus dem lateinischen Urtexte übersezt. Leipzig bei Kollmann. Geh. ¼ Rthlr. Eine Schrift, die überall, wo sie bekannt wurde, großes Aufsehen erregte und von den Freunden des Lichts und der Wahrheit freudig begrüßt wird.

Bekanntmachung. Die Konkursmasse des früheren Brauers Gottlieb Schulz soll binnen 4 Wochen ausgeschüttet werden. Dies wird den unbekanntenen Gläubigern hiermit bekannt gemacht. Meseritz, den 20. März 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Prüfung der Lehrlinge, die während des letzten Lehr-Cursus in unserm Institute den Unterricht genossen, findet am 1. April e. Abends 8 Uhr in unserm Lokale Markt No. 88. 2 Treppen hoch statt, wozu wir die geehrten Herren Mitglieder ganz ergebenst einladen. Das Comité des israelitischen Handlungsbieners-Instituts.

Die Aufnahme neuer Schüler in die deutsche Bürgerschule erfolgt den 2ten und 3ten April von 9 Uhr ab. Friedrich, Rektor.

Ein Rittergut des Gnesener Kreises, jedoch innerhalb der Demarkations-Linie und hierdurch zu Deutschland gehörig, belegen, mit einem Areal von 2556 Morgen des besten Weizenbodens, zu reichenden Wiesen und vollständigen Saaten, mit neuen massiven Wirthschafts-Gebäuden und einem sehr bequemen Wohnhause und Park-Umgebung, will die Besizerin desselben verkaufen, oder auf mehrere Jahre verpachten.

Das Nähere hierüber, so wie Bedingungen selbst ertheilt auf portofreie Anfrage 1) der Partikulier Herr Köhler in Gnesen, 2) der Gutsbesitzer Rosenau zu Prostowno bei Grabowo.

Bekanntmachung. Das im Kostenzer Kreise belegene Dorf Szczodrowo, wozu circa 1000 Morgen des schönsten Bodens gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen sind in Prostownia bei Kiaz zu erfahren.

Extra feines Königsräucherpulver,

in Flacons à 5 Sgr., einen erquickenden und angenehmen Wohlgeruch verbreitend, empfiehlt Ludwig Johann Meyer, Neuestr.

Münberger Leckerle.

Eine Sorte Pfefferkuchen, sehr schmackhaft, à Pfund 10 Sgr.

Berliner Fruchtbombons

à Pfund 15 Sgr. empfiehlt Neuestraße. Ludwig Johann Meyer.

In- und ausländische Weine sind zu billigen Preisen in der Materialhandlung am alten Markt bei J. Alexander.

Oster-Weine,

als besten Muskat, alten Franzwein, besten Cahors Grand Constant, rothen Grünberger Wein und Muskat-Linell offerirt in seltener Güte billigt Michaelis Peiser.

Schweizer Cigarren,

abgelagert, wie auch eine Auswahl Hamburger und Bremer, endlich Marinas-Blätter von vorzüglicher Güte empfiehlt

Remak, Wilhelmsplatz No. 13.

Ausstellung der Achat-Waaren aus Creuznach und Paris auf dem Markte, unweit des Kaufmanns Herrn Andersch; die Bude ist an der Firma kenntlich. Auch befindet sich daselbst ein bedeutendes Lager von Gemälde-Broches zu 5, 7½, 10, 15 Sgr., 1 Rthlr. bis 15 Rthlr. à Stück.

Grande exposition des objets d'Agates de Creuznac et Paris. La boutique se trouve au marché, dans le voisinage du marchand Mr. Andersch.

Die Metallbuchstaben-Fabrik von A. A. Baswig in Berlin empfiehlt Metallbuchstaben in den neuesten Formen zu den billigsten Preisen. Bestellungen zu Fabrikpreisen nimmt an die Eisenhandlung

S. J. Auerbach in Posen.

Th. Schiff, Markt 47, verkauft alle Sorten ächter Leinwand der besten Qualität, wie auch Tischzeuge, Handtücher, fertige Herren-Wäsche, und verschiedene andere Waaren, zu bedeutend billigeren Preisen als sonst.

Pariser Herren-Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen S. Kantorowicz jun., Wilhelmsstr. 21

Geschäfts-Lokal-Veränderung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von Markt No. 38. nach Markt No. 91. in das Haus des Herrn Herz Königsberger zum 1sten April verlege.

Posen, den 30. März 1849. Leyser Löbenheim.

Ein Vereiter, der bei einer besonderen Bearbeitungs-Methode für schnelle und vollkommenste Ausbildung sowohl roher, als diffiziler Pferde ohne Ausnahme garantirt, bietet seine Dienste unter den billigsten Bedingungen an. Näheres weiß Herr Kaufmann Kühnast, Wasserstraße No. 29., nach.

Ein Gasthaus mit bequem eingerichteten Stuben, so wie auch Stallgebäuden und Gärten, soll vom 23. April d. J. ab auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Das Nähere zu erfragen auf dem Dominio Groß-Rybnio bei Klecko.

Für einzelne Herren sind zwei recht freundliche Stuben in der ersten Etage nach vorn heraus am Sapiehaplatz No. 7. sogleich oder auch vom 1. April d. J. ab zu beziehen. Das Nähere beim Wirth dieses Hauses.

Für einzelne Herren ist eine Wohnung von drei Zimmern zwei Treppen hoch vorn heraus auf der Mühlenstraße No. 14. b. vom 1. April d. J. ab zu beziehen. Das Nähere beim Wirth dieses Hauses.

Ein Garten nebst Gärtnerwohnung, Stallung und Wagenremise und eine Stube mit oder ohne Möbel, ist sofort zu vermieten Graben 25.